Gebühren des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Universitätsstadt Gießen

Rechtsgrundlage: Hessische Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19.11.2012 in der jeweils gültigen Fassung

1) Gebühren für Gutachten

Hinweis: Die Gebühren in der folgenden Tabelle verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Summe der ermittelten Werte (Gebührenwert)	Gebühr für Gutachten über Verkehrswerte eines unbebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB) oder über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 40 Abs. 1 ImmoWertV)	Gebühr für Gutachten über Verkehrswerte eines bebauten Grundstücks, von Wohnungs- und Teileigentum sowie von bebauten oder unbebauten Teilflächen bebauter Grundstücke (§ 193 Abs. 1 BauGB)
bis unter 50.000 €	Nr. 7211 Kostenverzeichnis 900 €	Nr. 7212 Kostenverzeichnis 1.250 €
bis unter 100.000 €	1.000€	1.500 €
bis unter 200.000 €	1.100 €	1.800 €
bis unter 300.000 €	1.200 €	2.100 €
bis unter 400.000 €	1.300 €	2.350 €
bis unter 500.000 €	1.400 €	2.600 €
bis unter 750.000 €	1.600 €	2.800 €
bis unter 1.000.000 €	1.800 €	3.000€
jede weitere 250.000 € bis unter 25.000.000 €	+80€	+160€
ab 25.000.000 € jede weitere 1.000.000 €	+55€	+110€

Die Gebühren für die Erstattung von Wertgutachten bemessen sich nach dem Gebührenwert des Wertermittlungsobjekts. Der Gebührenwert ist die Summe der im Gutachten ermittelten Verkehrsund sonstigen Werte des Wertermittlungsobjekts.

Wird der Wert des Wertermittlungsobjekts durch Rechte Dritter, Instandhaltungsrückstände, Abrisskosten, Mängel, Schäden oder öffentlich-rechtliche Verfügungsbeschränkungen gemindert (belastetes Wertermittlungsobjekt), ermittelt sich der Gebührenwert als Summe aus dem Wert des unbelasteten Wertermittlungsobjekts und den absoluten Beträgen der Wertminderungen. Wertminderungen, die mit geringfügigem Aufwand ermittelt werden können, bleiben unberücksichtigt.

2) Gebühren für weitere Produkte

Produkt / Leistung	Gebühr
Bodenrichtwerte*	
Bodenrichtwertinformationssystem (<u>www.boris.hessen.de</u>)	gebührenfrei
Einzelauskunft, schriftlich	mind. 20 €
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte analog oder als PDF-Datei	mind. 50 €
Immobilienmarktbericht*	
(inkl. wertrelevanter Daten, Mietwertübersicht und Vergleichsfaktoren für Gießen)	
Druckausgabe	40 €
PDF-Datei	30€
Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	
je Bewertungsfall, bis zu 10 mitgeteilte Vergleichsfälle	120 €
je weiteren mitgeteilten Vergleichsfall	5€
Mietwertkalkulator (Mika)* Ausdruck einer Einzelauskunft aus Mika	20€
Vergleichsfaktoren des Landes Hessen* gemäß §183 BewG	50€
Vereinfachte Wertermittlung (Wertberechnung der Geschäftsstelle)	
je nach Aufwand prozentual gemäß Gebühren für Gutachten obiger Tabelle	25 bis 50%

^{*} Der Mietwertkalkulator (Mika), die Vergleichsfaktoren des Landes Hessen, Immobilienmarktberichte, sowie Bodenrichtwerte stehen auch auf der Homepage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) unter www.gds.hessen.de im Downloadbereich, Immobilienwerte, **gebührenfrei** bereit.

Stand 01.09.2022